

Ergebnis-/Beschlussprotokoll

über die Sitzung des Fachausschusses

Bau, Stadtentwicklung, Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz (13. Sitzung) des Beirates Huchting, am **Dienstag, 27.09.2022**, um **18:00 Uhr** im **Bürger- und Sozialzentrum Huchting**, Amersfoorter Str. 8, 28259 Bremen-Huchting
(Hybridsitzung Präsenz, Zoom-Meeting und Facebook-Stream)

<u>Anwesend:</u>	Ortsamt	Herr Schlesselmann
	Fachausschuss	Herr Grohn, Herr Minne, Frau Mollenhauer-Thein, Herr Monsig, Herr Rietz, Herr Svimmersky, Frau Wendt, Frau Radke
	Gäste	Frau Halves, SKUMS Stadtplanung Herr Köß, CTB

Die Sitzung wird um 18:00 Uhr mit der Begrüßung der Mitglieder des Fachausschusses, der Gäste, der Bürger:innen und der Presse via Zoom und Facebook eröffnet. Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden einstimmig festgestellt. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird in dem Format Hybridsitzung getagt.

Die **Tagesordnung** wird um TOP 4 ergänzt und wie folgt einstimmig festgestellt:

1. Stadtteilentwicklung
 - a) Stadtteilzentrum Huchting
 - b) ThyssenKrupp Schulte/Projektgesellschaft Sodenmatt
2. Änderung Begrünungsortsgesetz; Anhörung
3. Versetzen Litfaßsäule Brakkämpe
4. Gestaltung Lärmschutzwände Straßenbahnhaltestelle Auf den Kahlken
5. Mitteilungen/Verschiedenes

TOP 1 Stadtteilentwicklung

a) Stadtteilzentrum Huchting

Frau Halves stellt anhand einer Präsentation (s. Anlage) den aktuellen Sachstand vor. Zunächst geht sie auf die Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse sowie der Workshops ein. Aus verschiedenen Szenarien sind 3 Varianten herausgearbeitet worden. Diese weisen jeweils noch gewisse Vor- und Nachteile auf. Die Varianten B und C wurden favorisiert. Anschließend fand eine weitere Überarbeitung durch die Büros A24 und Machleidt statt. Ein Zwischenergebnis wurde dem Beirat vor den Sommerferien vorgestellt (nach der Planungskonferenz am 12.07.2022). Die daraus entstandene, gezeigte Planskizze sowie die gemeinsam formulierten Ziele sind Grundlage für den in Vorbereitung befindlichen Planaufstellungsbeschluss.



Ein Ausschussmitglied stellt fest, dass sich die Ergebnisse der Workshops in der Planskizze wiederfinden. Es wird nach der in den Workshops erarbeitete Gestaltung des Platzes mit einer Tribüne und einer Wasserfläche/Wasserspiel gefragt.

Frau Halves antwortet, dass die Planskizze nur die Figur fassen soll. In der Präsentation sind 2 Nutzungsszenarien dargestellt. Es wird heute aber nochmal dem Ausschuss Gelegenheit gegeben, Rückmeldungen zu geben. Anschließend werden die Büros die Platzgestaltung weiter ausarbeiten, voraussichtlich noch im November 2022. Sie gibt einen Überblick über die zeitliche Planung des Verfahrens. Neben dem Planaufstellungsverfahren stehen weitere Aufgaben an wie einwerben von Fördermitteln und die Suche von Investoren. Dies ist allerdings nicht Aufgabe der Stadtplanung, sondern sie kann allenfalls unterstützen. Zurzeit steht noch kein Investor fest. Die Planskizze lässt noch eine gewisse Offenheit für Details und Anregungen durch den Investor.

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Der Fachausschuss nimmt Kenntnis.

b) ThyssenKrupp Schulte/Projektgesellschaft Sodenmatt

Frau Halves stellt anhand einer Präsentation (s. Anlage) den aktuellen Sachstand vor. Sie erinnert an die Informationsveranstaltung auf dem Gelände und die Information im Beirat. Der städtebauliche Wettbewerb ist inzwischen abgeschlossen. Das Ergebnis wurde ja bereits kurz im Beirat vorgestellt (nach der Planungskonferenz am 12.07.2022). Es wird einen Bürowechsel geben und statt BPW in Zukunft ein Büro für Architektur und Stadtplanung aus Hamburg das Verfahren begleiten. Mit dem Büro sind bereits gute Erfahrungen gesammelt worden.

Sie erläutert die Erschließungssituation von der Obervielander Straße. Der Siegerentwurf beinhaltet zudem den Erhalt der alten Backsteinhalle, welche im 2. Weltkrieg erbaut wurde und weiterer Hallenteile sowie des Verwaltungsgebäudes für die Kindertagesstätte. Anhand der Präsentation kann man die Gebäudekubaturen und –massen ablesen. Teile der großen Halle sollen erhalten werden und kreativ beispielsweise als Spiel- oder Sportflächen oder auch gewerblich genutzt werden.

Der städtebauliche Entwurf hat noch nicht die Qualität, um ein auf diesen basierendes Planaufstellungsverfahren durchzuführen, sondern er muss noch überarbeitet werden. Sie zeigt die geplante Zeitschiene, welche wegen der gewerblichen Zwischennutzungen etwas entspannter aussieht als beim Stadtteilzentrum. Am 24.11.2022 findet die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Diverse Gutachten liegen bereits vor. Das Thema Verkehr soll mit fachlicher Expertise seitens der Behörde erörtert werden. Ziel ist, dass der Bebauungsplan 2024 steht.

Ein Ausschussmitglied berichtet von der Besichtigung des Quartiers Ellener Hof. Eine Fahrradwerkstatt wie im Quartier Ellener Hof wäre wünschenswert.

Frau Halves erklärt, dass dieses Anliegen an den Investor herangetragen werden kann. Das Quartier Ellener Hof sollte Anregungen und Informationen für das Sodenmattquartier bieten. Es ist sehr gut aufgebaut, der ruhende Verkehr ist ideal im Erdgeschoss versteckt, es wird vor Ort deutlich, dass man mit Gebäudehöhen gut umgehen kann und diese gar nicht problematisch erscheinen, die Nachbarschaft ist ein wichtiger Aspekt sowie die Öffnung des Quartiers zum Stadtteil hin. Ähnlich wie bei dem ThyssenKrupp Schulte Areal war das Gebiet in der Vergangenheit ebenfalls geschlossen und hat sich nun geöffnet.

Ein Ausschussmitglied spricht sich dafür aus, angesichts des bevorstehenden Klimaschocks an Wasserflächen zu denken. Diese sind für die Aufenthaltsqualität und das Mikroklima von besonderer Bedeutung. Wasserflächen gehören in den Städtebau und sollten mitgeplant werden.

Frau Halves weist darauf hin, dass Wasserflächen und Regenrückhaltung stets Thema sind und der städtebauliche Entwurf entsprechende Möglichkeiten bietet und entsprechende Anforderungen an den Entwurf gestellt werden. Die öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe wird in der senatorischen Behörde wohl erst nächstes Jahr stattfinden. Eventuell könnte in Absprache mit dem Investor zuvor eine öffentliche Ausstellung im Stadtteil organisiert werden.

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Der Fachausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 2 Änderung Begrünungsortsgesetz; Anhörung

Der Vorsitzende erläutert kurz die vorgeschlagenen Änderungen.

Der Ausschuss diskutiert über die vorgeschlagenen Änderungen. Anschließend fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Beirat Huchting befürwortet grundsätzlich das Begrünungsortsgesetz und die Begrünung von Flächen.

Folgende sind allerdings zu konkretisieren bzw. zu ändern:

- 1. Die neue Regelung in § 3 Abs. 2 des Änderungsentwurfs ist zu unbestimmt und nicht umsetzbar. Insbesondere ist unklar, in welchen Fällen aufgrund der Beschaffenheit, Konstruktion und Gestaltung der baulichen Anlage eine Begrünung sachgerecht ist.**

Auch die Ermittlung des unverhältnismäßigen Mehraufwandes ist nicht praktikabel. Bei der Berechnung des Mehraufwandes wären logischer Weise zwei Planungen/Kalkulationen und bei Gebäuden zusätzlich die Berechnung von zwei Statiken erforderlich. Dies führt zu untragbaren Mehrbelastungen von Bauwilligen, welche vermieden werden sollen.

- 2. Die Formulierung in § 4 Abs. 2 Satz 2 des Änderungsentwurfs ist unklar. Bezüglich der weiter bestehenden Begrünungsverpflichtung auch bei Installation von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen ist zu beachten, dass in den von Paneelen verschatteten Bereichen kein Bewuchs möglich ist. Dagegen ist die Installation von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen in einem Gründach wesentlich aufwendiger. Eine Begrünungsverpflichtung macht insoweit keinen Sinn. Dies soll angepasst werden.**

Außerdem ist darauf zu achten, dass mit Blick auf den Brandschutz die Abstände zwischen Begrünung und Photovoltaik- und Solarthermieanlagen ausreichend bemessen werden. Angesichts der geänderten, klimatischen Bedingungen, welche sich in diesem Sommer durch eine extreme Dürre widerspiegelt haben und die hohe Hitzeentwicklung an Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, ist durch ausreichend bemessene Abstände eine Brandgefahr auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

TOP 3 Versetzen Litfaßsäule Brakkämpe

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Sachstand. Die senatorische Behörde für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat mitgeteilt, dass die Litfaßsäule in Abstimmung mit dem Träger versetzt werden kann. Als Ersatzstandort wurde die Emslandstraße benannt.

Die ursprüngliche Forderung lautete jedoch, die Litfaßsäule ersatzlos zu demontieren. Er verweist auf die zahlreich vorhandenen Fremdwerbearbeiten im Stadtteil. Ein Versetzen der Litfaßsäule an die Emslandstraße sei nicht im Sinne des Stadtteils und wirke sich negativ auf das Ortsbild aus. Mit Ablauf des bestehenden Vertrages Ende 2025 dürfte es weitaus schwieriger werden, den Standort Emslandstraße mit seiner starken Präsenz als solchen aus der Vergabe herauszunehmen.

Nach kurzer Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Die Telekom wird aufgefordert, die Litfaßsäule vor Brakkämpe 9 ersatzlos und bedingungslos zu demontieren.**
- 2. Ein Ersatzstandort wird generell und insbesondere auch an der Emslandstraße abgelehnt.**
- 3. Mit Auslaufen des bestehenden Vertrages bzw. für zukünftige Verträge zum Betrieb von Werbeflächen auf städtischem Grund wird die senatorische Behörde für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau aufgefordert, den Standort Brakkämpe im Interesse des Ortsbildes und zur Vermeidung von störender, gewerblicher Fremdwerbung in einem Reinen Wohngebiet aus dem Portfolio ersatzlos zu streichen.**

4. **Der Beirat Huchting wünscht für zukünftige Verträge zum Betrieb von Werbeflächen auf städtischem Grund die rechtzeitige Beteiligung zu Standorten in Huchting im Sinne des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter.**
5. **Die Telekom bzw. die Firma Ströer wird aufgefordert, die Litfaßsäule und das Umfeld laufend in Ordnung zu halten und dies zu kontrollieren.**

Begründung:

Die Litfaßsäule steht in einem Reinen Wohngebiet (WR). Als Fremdwerbung gehört diese nicht in Reine Wohngebiete. Ein entsprechender Bauantrag würde heutzutage abgelehnt werden müssen. Inwieweit hier Bestandsschutz gegeben ist, bleibt zu prüfen.

Eine Anwohnerin beklagt, dass die angeklebten Plakate nach kurzer Zeit in Fetzen herabhängen. Diese verunstalten das Umfeld und das Ortsbild. Sie müssen zudem aufwändig und mühevoll beseitigt werden.

Die Anzahl der Passanten und das Interesse an dieser Litfaßsäule ist außerdem als marginal zu bezeichnen.

Im Übrigen laufen Informationsprozesse heute über andere Wege als über Litfaßsäulen, so dass der Sinn und Zweck dieser Werbeanlage mehr als zweifelhaft ist.

Die Litfaßsäule als Ärgernis soll ersatzlos beseitigt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

TOP 4 Gestaltung Lärmschutzwand Straßenbahnhaltestelle Auf den Kahlken

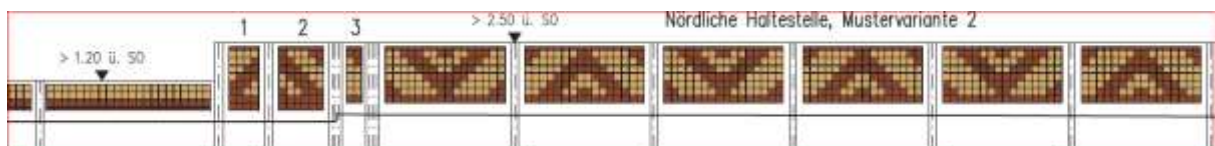
Herr Köß stellt anhand einer Präsentation (s. Anlage) die geplante Gestaltung der Lärmschutzwand im Bereich Haltestelle Auf den Kahlken/Neuer Damm vor. Es werden 2 von einem Planungsbüro erarbeitete Varianten vorgestellt. Aufgrund des Formates der Steine sind die Gestaltungsmöglichkeiten sehr begrenzt, so dass 2 Varianten in Betracht kommen.

Nach kurzem Austausch fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Beirat Huchting nimmt die beiden vorgestellten Mustervarianten (siehe Anlage) bezüglich der Gestaltung der Lärmschutzwand aus Pretonsteinen zur Kenntnis. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind aufgrund der Beschaffenheit der Pretonsteine sehr begrenzt.

Der Beirat Huchting beschließt einstimmig die Umsetzung der Mustervariante 2:



Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5 Mitteilungen/Verschiedenes

Ein Bürger bemängelt den Zustand der Radwege auf dem Grollander Deich und im Park links der Weser. Durch den groben Schotter sind diese schlecht zu befahren, die Reifen leiden darunter und durch das Geröll ist es gefährlich. Er unterstreicht die Bedeutung der Radwegeverbindungen für Pendelnde.

Der Vorsitzende erläutert die Zuständigkeiten. Der Deichverband links der Weser ist für den Grollander Deich zuständig und die haneg für den Heulandsweg. Außerdem geht er auf deren Aufgaben ein. Der Deichverband ist für den Hochwasserschutz zuständig und grundsätzlich nicht für den Bau und den Unterhalt von Radwegen. Gleichwohl ist der Deichverband hier aktiv und setzt Mittel ein. Das Problem ist allen Beteiligten bekannt. Man befindet sich im Austausch. An Lösungen wird noch gearbeitet. Dabei macht er deutlich, dass es keine dünnen Bretter sind, die es zu bohren gilt und bittet um Verständnis. Ähnlich sieht es bei der haneg bezüglich des Heulandsweges aus.

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Herr Rietz
Fachausschusssprecher

Herr Schlesselmann
Vorsitz und Protokoll